

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr intim werden und solche für Mathematiker, für Chemiker, Physiker usw. einrichten. Dann waren auch die Pläne vielfach umzuändern in Bezug auf die technischen Einrichtungen, wie Heiz- und Ventilations-Einrichtung.

Dr. Schneider- und La Nicca-Denkmal in Nidau. Den beiden Männern, denen das bernische Seeland die Durchführung der Jüragewässerkorrektur verdankt, ist in Nidau ein Denkstein gesetzt worden. Das am 18. Oktober enthüllte Denkmal ist ein Obelisk aus weissem Jurakalk mit der Inschrift: «Den Rettern aus grosser Not das dankbare Seeland». Unter der Inschrift erhebt sich auf einem vorspringenden Sockel die noch von *Alf. Lanz* modellierte, in Erz gegossene Büste von Dr. Joh. Rud. Schneider (1804 — 1880), der als bernischer Regierungsrat seit 1837, die Notwendigkeit der Jüragewässerkorrektur erkennend, unter vielen Anfeindungen für die Sache kämpfte, bis 1866 endlich der Bundesbeschluss zu Stande kam, der die Ausführung als Bundessache erklärte und einleitete. Unter der Büste Dr. Schneiders zeigt ein grosses Medaillon, ebenfalls in Erz, die geistvollen Züge des bündner Ingenieurs R. La Nicca (1794 — 1883), der die Durchführung jener Arbeiten geleitet hat, unter Mitarbeit Bridels, K. v. Graffenrieds und A. v. Morlots. Die Ableitung der Aare durch den Hagnekkanal in den Bielersee bildete 1878 den Schlussstein des grossen Werkes.

Das Haller-Denkmal in Bern ist am 16. Oktober d. J., als am 200. Gedenktage der Geburt des grossen Naturforschers und Dichters, feierlich enthüllt worden. Der Künstler, Bildhauer *Hugo Siegwart* in Luzern, hat die Gestalt des jugendlichen Haller seines preisgekrönten Wettbewerbentwurfes¹⁾, auf Anraten des Preisgerichtes umgearbeitet. Das in Bronze gegossene Standbild stellt Haller, den Gelehrten in mittleren Jahren dar, in ruhiger Pose langsam dahinschreitend; nur der den Bergen zugewandte Blick erinnert an den Dichter. Das Denkmal ist möglichst weit von der Fassade des Universitätsgebäudes abgerückt und soll nach jener hin noch einen Hintergrund von grünen Bäumen erhalten; es ist in eine von unten her über einige Treppenstufen zugängliche Anlage gestellt, die das Motiv des aus Bavenogranit gearbeiteten Sockels variiert. Seine ganze Höhe beträgt 5,5 m. Die lapidare Inschrift auf dem Sockel lautet: «Albrecht von Haller». Sockel und Umrahmungsarbeiten sind nach dem Entwurf von Architekt *E. Joos* in Bern ausgeführt.

Die St. Antoniuskirche der römisch-katholischen Gemeinde in Zürich-Hottingen, die von den Architekten *Curjel & Moser* erbaut wurde, ist vollendet und am Sonntag den 18. Oktober feierlich eingeweiht worden.

Preis Ausschreiben.

Selbsttätige Kupplung für Eisenbahnwagen. Das «Collegio Nazionale degli ingegneri italiani delle Ferrovie» hat ein Preis Ausschreiben erlassen für ein System selbsttätiger Kupplung von Eisenbahnwagen und für die besten Lösungen des Problems einen ersten Preis von 10000 Fr. und einen zweiten Preis von 5000 Fr. ausgesetzt. Die Frist zur Anmeldung der Bewerbungen ist auf den 31. Dezember 1908 festgesetzt.

Zur Prüfung der eingereichten Zeichnungen oder Modelle sowie zur Leitung der Versuche, die mit den dazu als geeignet befundenen Systemen angestellt werden sollen, ist ein Exekutivkomitee gebildet worden aus den Ingenieuren: Ambrogio Campiglio (Präsident), Angelo Confalonieri (Sekretär), Cav. Augusto Dal-Fabbro, Cav. Pietro Mallegori, Comm. Vittorio Ottolenghi, Cav. Lodovico Soccorsi und Cav. Filippo Tajani. Das Bureau des Exekutivkomitees, von dem das Programm bezogen werden kann, befindet sich auf dem Bureau der «Unione italiana delle Ferrovie d'interesse locale e di tramvie» Milano, Via Nirone 21.

Literatur.

„Schweizerische Wasserwirtschaft“. Zentralorgan für Wasserrecht, Wasserkraftgewinnung, Binnenschifffahrt und allgemeine Verkehrsfragen, sowie alle mit der Gewässernutzung zusammenhängenden technischen und volkswirtschaftlichen Gebiete. — Allgemeines Publikationsorgan des nordostschweizerischen Verbandes für die Schifffahrt Rhein-Bodensee. Herausgegeben von Dr. *O. Wettstein* in Zürich unter ständiger Mitwirkung der Herren Ingenieur *K. E. Hilgard*, ehem. Professor für Wasserbau am eidgen. Polytechnikum in Zürich und Zivilingenieur *R. Gelpke* in Basel. Verlag der Genossenschaft «Zürcher Post» in Zürich. Erscheint monatlich zweimal je am 10. und 25. Abonnementspreis 12 Fr. jährlich.

Das erste Heft der seit längerer Zeit angekündigten Halbmonatschrift ist soeben im Umfang von 19 Textseiten herausgegeben worden.

¹⁾ Bd. XLII, S. 296, Bd. XLIX, S. 143.

Wir begrüssen die neue Zeitschrift und wünschen ihr besten Erfolg bei Bearbeitung des ausgedehnten, in dem Titel umschriebenen Wirkungsgebietes. Es ist kein jungfräulicher Boden, den sie betritt, denn Berufene und Unberufene haben bei uns seit Jahren, je nach ihrem Verständnis und den Nebenzwecken, die sie dabei verfolgten, über das Kapitel geschrieben; aber es ist ein Gebiet, auf dem fachmännische und überlegte Mitarbeit, namentlich beim Ausbau der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung, sehr von Nöten ist und, besonders nach Annahme des neuen Zusatzes zur Bundesverfassung, unerlässlich sein wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Förderung der Sache die Initiative der öffentlichen Meinung hier nicht entbehrt werden kann.

In den einleitenden Worten der drei Herausgeber stecken sich diese ihr Ziel, wie begreiflich, möglichst hoch und zeichnen den weiten Rahmen, in dem sie ihre Tätigkeit namentlich auf volkswirtschaftlichem Gebiete entfalten wollen. Es ist unerlässlich, wenn man an eine neue Aufgabe herantritt, dass man von deren Grösse ganz erfüllt sei, die Wirklichkeit sorgt von selbst, dass man schliesslich dafür dankbar wird, wenn man seine Sache auch nur Schritt um Schritt fördern kann.

Von der «Bundesgesetzgebung über die Wasserkräfte» spricht in dem ersten Artikel Nationalrat *A. Vital*. Mit dieser kurzen und äusserst klar geschriebenen Darstellung der Vorgeschichte zum neuen Verfassungsartikel führt sich die Zeitschrift sehr vorteilhaft ein. Sie geht dann in den folgenden Abschnitten unmittelbar — wenn die Bezeichnung erlaubt ist — auf das Geschäftliche ein. Zunächst bringt Ingenieur *R. Gelpke* in dem Aufsatz: «Unsere Binnenschifffahrt» die Ausführungen wieder, die er in Vorträgen und auch in Tagesblättern mehrfach variiert hat und endigt auch hier — leider — mit der Klage über die Unzulänglichkeit des kommenden neuen eidgenössischen Wasserrechtsartikels. Die «Schifffahrtswege in den Vereinigten Staaten unter besonderer Berücksichtigung des New-York-Seen-Golf-Schifffahrtsweges» lautet der dritte Artikel. In diesem beginnt Dr. Ingenieur *H. Bertschinger* eine Darlegung der grossartigen Wasserungsverhältnisse der Vereinigten Staaten, die er in letzter Zeit zu studieren Anlass hatte und über welche er im Frühjahr vorigen Jahres im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein einen interessanten Vortrag gehalten. Als stehende Rubriken der Zeitschrift folgen «Wasserrecht», «Wasserkraftausnützung», «Schifffahrt und Kanalbauten», «Patentwesen». Unter «Wasserrecht» tritt die Redaktion, entgegen der oben erwähnten Schlussfolgerung von R. Gelpke, warm für Annahme des eidgenössischen Wasserrechtsartikels ein. In «Schifffahrt und Kanalbauten» wird zunächst der bekannte Bericht über die «I. Hauptversammlung des Rheinschifffahrtsverbandes in Konstanz» vom 27. September ausführlich wiedergegeben. Daran reiht sich eine längere mit K. E. H. gezeichnete Ausführung über «Kanalbautätigkeit in Amerika» u. a. m.

Wenn die Redaktion neben solchen Ausblicken auf die höchst interessanten, grosszügigen amerikanischen Verhältnisse, die leider aber eine direkte Nutzenanwendung für uns gänzlich ausschliessen, auch noch die Registrierung der Bewegung, die auf kantonalen Gebieten in Wasserrechtsverhältnissen, in Elektrizitätsversorgungen usw. vor sich geht, auf ihr Programm nehmen wollte, wären ihr die Leser, die wir ihr in grosser Zahl wünschen, sicherlich zu Dank verpflichtet. Es sind namentlich auch diese Vorgänge, die für den wasserwirtschaftlichen, schweizerischen Techniker und Verwaltungsmann der ordnenden Hand durch fachlich berufene Persönlichkeiten bedürfen.

A. J.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkular des Zentral-Komitees
an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Wir beehren uns hiemit, Sie zur Teilnahme an der

Sonntag den 1. November 1908, vormittags 11 Uhr,
im Grossratssaale in Bern

stattfindenden Herbst-Delegiertenversammlung einzuladen und gestatten uns, Sie zu ersuchen, uns die Namen Ihrer Herren Delegierten bis spätestens 26. Oktober d. J. bekannt zu geben.

Die Traktandenliste lautet folgendermassen:

1. Protokoll;
2. Vorschlag des Zentral-Komitees betr. Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben, Referent: Herr Prof. Dr. Bluntschli;